



An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen ist am Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Juniorprofessur (W 1) für Methoden der Empirischen Bildungsforschung (w/m/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit, zunächst für vier Jahre. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist nach positiver Zwischenevaluation vorgesehen.

Forschungsgebiet und Lehrprogramm der Inhaberin/des Inhabers sollen im Bereich der quantitativen Forschungsmethoden der Empirischen Bildungsforschung (z.B. Psychometrie, maschinelles Lehren, kausale Inferenz, randomisierte Feldstudien) verortet sein. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird außerdem eine aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Vision einer modernen Empirischen Bildungsforschung sowie deren Umsetzung am Institut erwartet. Zudem ist eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des LEAD Graduate School & Research Network sowie des Tübingen Center for Digital Education an der Universität Tübingen sowie der Aufbau und die Pflege internationaler Kooperationen ausdrücklich erwünscht.

Die Professur ist am Master- und Bachelorstudiengang Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie, am Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung und an der pädagogischen Ausbildung der Lehramtsstudierenden beteiligt. Darüber hinaus ist eine enge Einbindung in die Doktorandenausbildung des Instituts und des LEAD Graduate School & Research Networks vorgesehen.

Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst vier, nach positiver Zwischenevaluation sechs Semesterwochenstunden.

Voraussetzung für eine Berufung ist eine sehr gute Dissertation einschlägiger Ausrichtung (Psychologie, Empirische Bildungsforschung, oder eine angrenzende Disziplin wie Statistik, Informatik oder Maschinelles Lernen), erkennbares Potential für international beachtete Publikationen (mit Peer-Review) und für Drittmittelwerbungen/Preise sowie Erfahrungen in der Lehre. Es gelten die Einstellungsbedingungen nach § 51 LHG.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Juniorprofessur soll sich durch die selbständige Wahrnehmung der der Hochschule obliegenden Aufgaben in Forschung und Lehre für die Berufung auf eine Professur an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule qualifizieren

Eine erfolgte Habilitation ist ein Ausschlussgrund für eine erfolgreiche Bewerbung.

Die konkreten Kriterien, die der Zwischen- und Endevaluation zugrunde gelegt werden, finden sich neben dem allgemeinen Qualitätssicherungskonzept unter folgendem Link: <https://uni-tuebingen.de/de/134275#c1990908>.

Die Universität Tübingen setzt sich für Chancengleichheit, Diversität und Inklusion ein. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre bitten wir qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Qualifizierte internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum 1. Mai 2024 über das Bewerbungsportal der Universität Tübingen <https://berufungen.uni-tuebingen.de> einzureichen.

Rückfragen formaler Art können an Frau Sonja Neubauer (dekanat@wiso.uni-tuebingen.de) und inhaltlicher Art an den Dekan Prof. Dr. Ansgar Thiel (dekan@wiso.uni-tuebingen.de) gerichtet werden.